

Beitrag an den Lohn von Lernenden

Um die Schaffung von Lehrstellen zu erleichtern und zum Erhalt bestehender Lehrstellen beizutragen, sieht die Massnahme vor, einen Beitrag an die ersten Monatsgehälter einer lernenden Person im ersten Lehrjahr in Form eines Gutscheins von 1000 Franken zu leisten. Dieser Gutschein kann von allen Bildungsbetrieben mit einer gültigen Bildungsbewilligung und pro ausbildungsberechtigte Einheit (ein Unternehmen kann in mehreren Bereichen ausbilden) eingelöst werden. Die Massnahme besteht in der Vergabe eines Gutscheins bei der Einstellung einer lernenden Person im 1. Lehrjahr in einem der nächsten drei Schuljahre. Der Gutschein wird nur in einem Schuljahr und nur für einen Lehrberuf vergeben (ein Unternehmen kann mehrere Lehrberufe aufweisen). Es sei darauf hingewiesen, dass diese Massnahme von den angehörten wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen vorgeschlagen und unterstützt wurde.

Da im Bereich der Landwirtschaft die Lehrlinge normalerweise jedes Jahr wechseln und nicht jeder Berufsbildner immer einen Lehrling aus dem 1. Lehrjahr einstellt, wird eine Ausnahme gemacht. Ein Lehrbetrieb, der jedes Jahr einen Lehrling engagiert, erhält 1000.- pro Ausbildungsplatz. Ein Ausbildner, der z.B. jedes Jahr zwei Lehrlinge einstellt, erhält 2x 1000.-. Dieser Betrag wird in der Periode von 2020-2023 1x ausgeschüttet.

Die Anfrage für diesen Beitrag geschieht entweder via Online-Formular oder in ausgedruckter Version, welche an das Berufsbildungsamt geschickt werden muss. Jede Anfrage wird vom Berufsbildungsamt analysiert und an die zuständige Behörde zur Ausschüttung des Betrags weitergeleitet.

Die Gesuche für das Schuljahr 2021/22 müssen bis zum 31.3.2022 eingereicht werden.